

## Verordnung für das Legat für Kirchenkonzerte in der Johanneskirche Trimbach

### 1. Einleitung

Im Jahr 2016 vermachte Heinz Birrer (1948-2016), ein langjährig engagiertes Mitglied unserer Kirche, der Kirchgemeinde ein Legat, dies verknüpft mit folgenden klaren Bedingungen:

*«Beitrag für Kirchenkonzerte in der Johanneskirche Zweiggemeinde Trimbach. Das Legat ist über eine längere Periode aufzuteilen. Verantwortlich für die Verwaltung ist die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Region Olten. Die Auswahl und Vergabe erfolgt in Absprache mit dem Vorstand des Kirchenkreises Trimbach.»*

### 2. Verwendung

Zuwendungen aus diesem Legat dürfen ausschliesslich für Kirchenkonzerte in der Johanneskirche Trimbach eingesetzt werden.

### 3. Verwaltung

Verantwortlich für die Verwaltung dieses Legats ist die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Region Olten. Über die Verwendung bestimmt der Vorstand des Kirchenkreises Trimbach entsprechend den Vorgaben dieser Verordnung.

### 4. Finanzkompetenz

Der Vorstand des Kirchenkreises Trimbach kann in der Regel jährlich 5000 Franken aus diesem Legat vergeben. Wenn ein grosses Konzertprojekt ansteht, kann er dafür auch einen höheren Beitrag sprechen.

## Prozedere zur Vergabe

Anträge um Unterstützung aus diesem Legat müssen an den Vorstand des Kirchenkreises Trimbach gerichtet werden. Dem Antrag ist ein Programmbeschrieb (Wer? Was? Wann?) und ein Budget für das geplante Konzert beizulegen. Die Antragsstellung per E-Mail ist möglich.

Der Vorstand des Kirchenkreises Trimbach entscheidet an seinen Sitzungen über die Vergabe. In der Regel werden Defizitgarantien mit beschränkter Beitragshöhe gesprochen. Er bestimmt die Höhe der Leistungen und entscheidet endgültig über eingegangene Anträge.

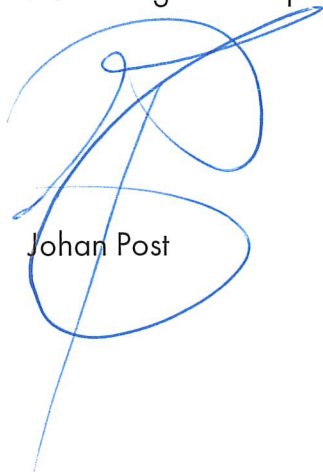
Gesuchstellende erhalten schriftlich Antwort über den Beschluss zu ihrem Gesuch.

Nach erfolgtem Konzert haben die Gesuchstellenden dem Vorstand des Kirchenkreises Trimbach eine Endabrechnung zuzustellen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innert 30 Tagen nach Vorliegen der Abrechnung.

## 5. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung ersetzt die Verordnung für das Legat, vom am 6. März 2019. Sie tritt mit der Genehmigung des Kirchgemeinderats auf den 1. August 2025 in Kraft.

Der Kirchgemeindepräsident



Johan Post

Die Vorstandspräsidentin  
Kirchenkreis Trimbach



Eva Basler